

Personenbezeichnungen beziehen sich im Folgenden auf beide Geschlechter

1. **Schuljahr**

Das Schuljahr der Singschule Chur richtet sich nach demjenigen der Stadtschule Chur. Ferien und schulfreie Tage entsprechen ebenfalls denjenigen der Stadtschule.

2. **Unterricht**

Ein Schuljahr besteht aus dem Wintersemester (August bis Januar des folgenden Kalenderjahres) und dem Sommersemester (Februar bis Juni). Anzahl und Dauer der Semesterlektionen werden von den Lehrpersonen im Einvernehmen mit den Eltern, bzw. den erwachsenen Schülern festgelegt. Eine Lektion dauert 30, 40, 50 oder 60 Minuten. In der Regel werden 18 Semesterlektionen erteilt.

3. **Eintritt / Austritt**

Der Eintritt erfolgt in der Regel anfangs Semester. Die Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet zur Einhaltung der Schulordnung und zur ordnungsgemässen Bezahlung des Schulgeldes. Austritte sind nur auf Ende eines Semesters möglich. Austritte während des Semesters sind nur in besonderen Fällen möglich (z.B. unvorhergesehener Wegzug, schwere Erkrankung oder andere aussergewöhnliche Gründe). In solchen Fällen wird das nicht benützte Schulgeld ab der 5. versäumten Lektion zurückerstattet. In anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. **Unterrichtsdisziplin**

Der Schüler wird zum pünktlichen Besuch der Lektionen angehalten.

5. **Versäumnisse**

Absenzen sind der Lehrkraft 24 Stunden vor Lektionsbeginn zu melden. Ausgefallene Lektionen werden nach Möglichkeit nachgeholt, doch besteht bei vom Schüler verursachten Stundenausfällen kein Anspruch auf Nachholung oder Rückzahlung. Dies gilt auch für Lektionen, die auf einen allgemeinen Feiertag oder einen Schulanlass des Schülers fallen.

Ausnahmefälle: Bei länger dauerndem Ausfall des Schülers (z.B. infolge Krankheit, Unfall oder anderer aussergewöhnlicher Gründe) wird das nicht benützte Schulgeld ab der 5. versäumten Lektion zurückerstattet. Von der Lehrkraft versäumte Unterrichtsstunden werden nacherteilt oder der Betrag wird zurückerstattet.

6. **Lehrmittel**

Das Lehrmittel wird von der Lehrperson im Einvernehmen mit dem Schüler bestimmt. Die Beschaffung ist Sache des Schülers.

7. **Gesangsvorträge**

Bei Gesangsvorträgen im kleineren oder grösseren Rahmen hat der Schüler Gelegenheit, sich im Vorsingen zu üben.

8. **Schulgeld**

Die Höhe des Schulgeldes kann dem Tarifblatt entnommen werden. Das Schulgeld wird jeweils anfangs Semester durch das Sekretariat in Rechnung gestellt. Die Zahlung in Raten ist möglich.

9. **Schulgeldermässigungen**

Begründete Gesuche sind zusammen mit der Anmeldung der Schulleitung schriftlich einzureichen.